Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

ESF-Wettbewerb 2010
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse B, Aktion B 2, Instrument 7

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Ausbildung in Handwerksbetrieben mit Inhabern ausländischer Herkunft

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Angesichts des demografischen Wandels ist es erforderlich, das Handwerk in den nächsten Jahren in seinem Ausbildungsengagement zu unterstützen. Bereits jetzt zeichnet sich in einigen Gewerken ein Fachkräftemangel ab, der nur durch eine gesteigerte Ausbildungsleistung aller Betriebe behoben werden kann. In Betrieben mit Inhaberinnen/Inhabern ausländischer Herkunft gibt es in diesem Zusammenhang großen Unterstützungsbedarf: Von in Hamburg 3.100 Handwerksbetrieben dieser Gruppe bilden zurzeit lediglich 180 aus. Hinzu kommt, dass es durchschnittlich 36 % dieser Betriebe nicht gelingt, bereit gestellte Ausbildungsplätze adäquat zu besetzen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Inhaber/innen von Handwerksbetrieben, die in einem anderen Bildungssystem aufgewachsen sind, sind häufig nicht vertraut mit der dualen Ausbildung Deutschlands. Erschwerend kommt hinzu, dass nach der sechsjährigen Aussetzung der Ausbildereignungsverordnung seit 01.08.2009 die Ausbildereignungsprüfung wieder abgelegt werden muss. Bei oft schwachen Sprach- und Fachsprachkenntnissen ist die Ablegung der Ausbildungseignerprüfung eine hohe Hürde für Betriebsinhaber/innen mit Migrationshintergrund.

Angesichts des großen Potenzials an Ausbildungsplätzen in diesen Betrieben soll Ziel der Leistung sein, Handwerksbetriebe mit Inhabern ausländischer Herkunft an die duale Ausbildung heranzuführen, für diese Zielgruppe adäquate Lösungen hinsichtlich der Anforderungen der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) zu finden und Unterstützung bei der erfolgreichen Besetzung neuer Ausbildungsplätze und der Durchführung der Ausbildung zu bieten.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Prioritätsachse B	Verbesserung des Humankapitals
Spezifisches Ziel 3	Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
Aktion B2	Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben
Instrument 7	**Ausbildung in Migrantenbetrieben**
Förderziele	Förderung der Ausbildung in Handwerksbetrieben mit Betriebsinhaber/innen ausländischer Herkunft und Schaffung neuer Ausbildungsplätze in diesen Betrieben durch Unterstützung bei der Erlangung der Ausbildungsberechtigung, der Besetzung freier Lehrstellen sowie der Durchführung der Ausbildung
Zielgruppe/n	Handwerksbetriebe mit Inhabern ausländischer Herkunft, die bislang nicht oder nur wenig ausbilden
Zeitraum	1. Juli 2010 – 30. Juni 2012 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2010 – 2012) stehen insgesamt bis zu 360.000 Euro zur Verfügung, davon 180.000 Euro ESF-Mittel und 180.000 Euro der Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	18. März 2010

3. Konzeptionelle Anforderungen

Da die Wiedereinführung der AEVO die Erlangung der Ausbildungsberechtigung für die Zielgruppe erschwert, soll das Projektkonzept vorsehen, dass Betriebsinhaber/innen ausländischer Herkunft, die mangelnde Deutschkenntnisse haben, die Möglichkeit bekommen, zunächst eine befristete Ausbildungsberechtigung zu erhalten. Eine Voraussetzung für die befristete Ausbildungsberechtigung ist, dass während der Ausbildung eine Begleitung durch die Projektmitarbeiter/innen stattfindet und dass mittelfristig die Ablegung der AEVO-Prüfung angestrebt wird. Ziel der Begleitung soll sein, einen ordnungsgemäßen Ausbildungsverlauf zu gewährleisten. Diese Vorgehensweise ist mit der Ausbildungsberatung der Handwerkskammer, der Berufsberatung der Agentur für Arbeit sowie mit der Behörde für Schule und Berufsbildung abzustimmen und soll in das Projektkonzept übernommen werden.

Folgende Unterstützungsleistungen sollen angeboten werden, sofern Interesse an Ausbildung besteht:

- Glossare mit ausbildungsrelevanten Fachtermini sollen in zwei bis drei Sprachen erstellt werden
- Bei Interesse sollen Termine für persönliche Gespräche im Betrieb wird vereinbart werden
- Im Betrieb sollen Beratungen zum Thema Ausbildung durchgeführt werden (rechtliche Anforderungen an Ausbildungsberechtigung, Infos zum Ausbildungsberuf, schriftliches Informationsmaterial wird ausgehändigt)
- Unterstützung bei der Erlangung der (u.U. befristeten) Ausbildungsberechtigung,
- Beratung zu Qualifizierungsangeboten (z. B. Grundlagen Berufs- und Arbeitspädagogik, berufsbezogenes Deutsch),
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen/Bewerbern,
- Führen gemeinsamer Bewerbungsgespräche,
- Unterstützung bei allen Formalitäten,
- Begleitung nach Beginn der Ausbildung (im Rahmen der vorläufigen Ausbildungsberechtigung oder in Konfliktfällen).

In dem Konzept sollte ein Zusammenhang zwischen der Zielgruppe und potenziell zukunftsfähigen Ausbildungsberufen herausgearbeitet werden. Aus dem vorzulegenden Konzept muss ebenfalls hervorgehen, wo Abgrenzungen bzw. Ergänzungen bestehen zu den bereits mit Mittel des ESF geförderten Projekten in ähnlichem Themenbereich: ‚Ausbildungsagentur für Handel und Dienstleistungen', ‚Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten (BQM)' sowie ‚GOAL – Wir vermitteln in Ausbildung'. Über Absprachen im Rahmen des ‚Netzwerks Hamburger Ausbildungsagenturen' sind Doppelansprachen von Handwerksbetrieben zu vermeiden. Die Zusätzlichkeit zu den Regelaufgaben der Handwerkskammer sollte im Konzept - ggf. durch einen innovativen Ansatz - beschrieben werden.

Antragsteller müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrung in der Kooperation mit der Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung
- Umfassende Kenntnisse zu den rechtlichen Anforderungen an die Ausbildungsberechtigung
- Nachgewiesene Erfolge in der Lehrstellenakquise und der Vermittlung in Ausbildung von geeigneten Bewerbern
- Erfahrungen mit und Zugang zu der Zielgruppe „Handwerksbetriebe mit Inhabern ausländischer Herkunft"
- Einsatz von Berater/innen mit erfolgreich abgelegter Ausbildereignungsprüfung und mit Projekterfahrung
- Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird (Stärkung der Kompetenz-Cluster, Gleichstellungsaspekte, Nachhaltigkeit).

- Als Indikatoren für zwei Durchführungsjahre gelten:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Durchgeführte Intensivberatungen von Handwerksbetrieben mit Inhabern ausländischer Herkunft	200	100 neue Ausbildungsplätze Anzahl neu erlangter Ausbildereignungen

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten [Kriterium] ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Qualifizierungsobjekte im Kalkulationsformular)

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation sollte sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl der Qualifizierungsobjekte und zur Qualifizierungsdauer je Qualifizierungsobjekt enthalten.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die

Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:
Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Frau Mandy Lüdtke
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-4010
E-Fax: 040/4279 41-185
E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im Excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtke (esf-wettbewerbsverfahren@bwa.hamburg.de) ein.